



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.01.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort: im Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | 2. Gesamtänderung des Bebauungsplanes "Am Erlenbrunnen-Goldbühlein"; Behandlung der Einwendungen und Anregungen, ggf. Satzungsbeschluss | BV/336/2015 |
| 2 | Antrag auf Abriss des Anwesens Dinsenwirtsgasse 12 mit Nebengebäuden, FINr. 136 | BV/345/2015 |
| 3 | Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, FINr. 1409/22, Eckardistraße 12 | BV/354/2015 |
| 4 | Schließung der Filiale der VR-Bank | BGM/092/2015 |
| 5 | Wohnmobilstellplatz am Badeseegelände
Information, Beratung und ggfs. Beschluss über weiteres Vorgehen | BGM/099/2016 |
| 6 | Informationen und Termine | BGM/093/2015 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Günther

Körber, Jochen

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

Verwaltung

Horn, Roger

Gäste

Herr Hümpfner, Ing. Büro Balling

Herr Rauch, Vorstandsmitglied

der Sparkasse Mainfranken

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Körber, Klaus

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Der 1. Bgm. wünschte allen Anwesenden noch ein gutes neues Jahr, Gesundheit und wünschte sich insbesondere weiterhin eine gute Zusammenarbeit im Jahr 2016.

Mit Zustimmung des Gemeinderates teilte die örtliche Allgemeinärztin, Frau Dr. Anja Marouche, mit, ihr sei zu Ohren gekommen, dass in Erlabrunn teilweise noch in größeren Mengen Plastikmüll verbrannt werde. Sie wies darauf hin, dass die ungefilterte Verbrennung von Plastikmüll große Mengen Krebs erregender Giftstoffe verursacht, die in die Luft geblasen werden. Sie vertrat die Auffassung, dass der Umweltschutz diesbezüglich auch in der kleinen Gemeinde Erlabrunn ankommen müsse, appellierte, auf die Verbrennung von Plastikmüll zu verzichten und bat, dies zum Thema in Erlabrunn zu machen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	2. Gesamtänderung des Bebauungsplanes "Am Erlenbrunnen-Goldbühlein"; Behandlung der Einwendungen und Anregungen, ggf. Satzungsbeschluss
--------------	--

In dem Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“ wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 28.10.2015 bis 27.11.2015 durchgeführt und der Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 28.10.2015 bis zum 27.11.2015 öffentlich ausgelegt.

Das Landratsamt Würzburg wurde als Träger öffentlicher Belange angeschrieben, private Stellungnahmen gingen nicht ein.

Herr Dr. Hümpfner vom Ingenieurbüro Balling trug die Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom 11.12.2015 vor sowie die dazugehörige Behandlung dieser Stellungnahme.

<u>Stellungnahmen</u>	<u>Behandlungen</u>
<p>1. Planungsrecht / Städtebau</p> <p>Es wird empfohlen im Betreff aufzunehmen ob es sich um eine „Gesamtänderung“ handelt, falls dies nicht der Fall ist, ist der Geltungsbereich der 2. Änderung mit einem Planzeichen wie z.B. einer entsprechenden Umgrenzungslinie darzustellen und ein entsprechender textlicher Verweis auf die Gültigkeit der vorherigen Fassungen zu ergänzen.</p>	<p>Der Betreff wird wie empfohlen in „Gesamtänderung“ geändert.</p>

<p>Es wird empfohlen auch den Grünordnungsplan an die 2. Änderung anzupassen.</p> <p>Es wird empfohlen unter den Festsetzungen einen Verweis auf die für den Bebauungsplan gültige Fassung der BauNVO (i.d.F. vom ...) zu ergänzen.</p> <p>Er wird zur Verdeutlichung empfohlen die farbige Darstellung der Flächen WA/MI für den „bestehenden“ Teil des Bebauungsplanes stärker zu kontrastieren, so dass die Flächen sowie die neu eingetragenen Flächen für WA besser zu unterscheiden sind.</p> <p>Die neuen Baugrenzen sind zur Straße hin teilweise mit einer Maßkette versehen worden (3,0 m), der Verlauf der Baugrenze ist aber nicht durchgehend mit einem Abstand von 3,0 m zur Straße gezeichnet. Ist hier ein gleichbleibender Abstand von 3,0 m gewünscht? Ansonsten würden wir empfehlen die Vermaßung der nicht in gleichem Abstand zur Straßenverkehrsfläche verlaufenden Baugrenzen zu entfernen oder die Zeichnung der Vermaßung anzupassen.</p>	<p>Eine Anpassung des Grünordnungsplans ist nicht erforderlich, da die dort getroffenen Festsetzungen nicht betroffen sind.</p> <p>Der Verweis auf die Rechtsgrundlagen (BauGB, BauNVO, PlanZV, BayBO) wird ergänzt.</p> <p>Dies würde eine vollständige grafische Neufassung erfordern, die derzeit nicht notwendig ist.</p> <p>Die Maßketten werden so bemaßt, dass die Darstellung eindeutig ist.</p>
<p>I.FESTSETZUNGEN</p> <p>a) durch Planzeichen</p> <p>9 Es wird empfohlen das Planzeichen aus der zeichnerischen Plandarstellung und die Beschreibung aus der Legende zu entfernen, wenn die Leitung bereits abgebaut wurde und damit auch den handschriftlichen Vermerk der Absprache zwischen LRA und Gemeinde.</p> <p>10 siehe oben</p> <p>19 Es wird empfohlen die „Hangbauweise“ näher zu beschreiben um zu verdeutlichen wann ein Untergeschoss ein Vollgeschoss sein darf und wann nicht. (siehe Prinzipskizzen: z.B. bei Pultdach – Firstseite zur Straße Hauptgebäude bergseits der Straße: Ist hier das Untergeschoss als Vollgeschoss möglich, wenn EG + DG auch Vollgeschosse sind, auch wenn das Gelände kein starkes Gefälle aufweist?)</p> <p>23 Es wird empfohlen den Passus „westlich“ zu entfernen und stattdessen auf das im Plan eingetragene Planzeichnen zu verweisen.</p>	<p>Dies würde eine vollständige grafische Neufassung erfordern, die derzeit nicht notwendig ist.</p> <p>Siehe oben</p> <p>Die Hangbauweise wird wie empfohlen unter b) 3.1 beschrieben. (siehe unten)</p> <p>Der Empfehlung wird entsprochen.</p>

<p>b) durch Text</p> <p>Es wird empfohlen den Passus „-Gemessen jeweils in Gebäudemitte- direkt unter den Hauptpunkt 1. Höheneinstellung zu setzen, wenn dies für 1.1 und 1.2 gelten soll.</p> <p>Es wird hierzu auch empfohlen textlich auf die folgenden Prinzipskizzen zu verweisen.</p> <p>Es wird empfohlen die in den Prinzipskizzen differenziert festgesetzten Höhen für das Pultdach (First zur Straße/ Traufseite zur Straße) auch in den textlichen Teil der Festsetzung mit aufzunehmen und zu beschreiben, da der Textteil hierzu ansonsten nicht eindeutig ist.</p> <p>1.1 Es wird empfohlen „... der vorhandenen natürlichen Geländeoberfläche“ zu ergänzen. Dasselbe gilt für die Beschreibung der Firsthöhe.</p> <p>1.2 Es wird empfohlen „der dort vorhandenen natürlichen oder..“ zu ergänzen. Weiterhin wird empfohlen die Beschreibung „niedrigere Geländehöhe“ noch auf einen bestimmten Höhenbezugspunkt zu beziehen wie z.B. bezogen auf das Höhenbezugssystem üNN .</p> <p>In gleicher Weise wird dies als jeweilige Ergänzung für die textlichen Festsetzungen der hier noch folgenden Bezugshöhen empfohlen.</p> <p>2. Es wird empfohlen hier eine Aussage bezüglich der zulässigen Dachformen mit aufnehmen. z.B. Es sind alle Dachformen zulässig, außer</p> <p>3.1 Was bedeutet hier „im Rahmen“, darf die GFZ durch das Vollgeschoss im Untergeschoss überschritten werden? Es wird um Klarstellung gebeten.</p>	<p>Der Text wird wie empfohlen unter den Hauptpunkt verschoben.</p> <p>Der Empfehlung wird entsprochen.</p> <p>Die Planskizzen erläutern die textlichen Festsetzungen zur Firsthöhe über Außenwänden. Grundsätzlich sind die Festsetzungen für alle Gebäude identisch. Bei Pultdächern darf die zulässige Firsthöhe teilweise nicht ausgenutzt werden, was in den 4 Planskizzen erläutert wird.</p> <p>Das Wort „natürlichen“ wird jeweils vor Geländeoberfläche ergänzt.</p> <p>Das Wort „natürlichen“ wird jeweils vor Geländeoberfläche ergänzt. Der Halbsatz „bezogen auf das Höhenbezugssystem üNN“ wird wie empfohlen ergänzt.</p> <p>Der Empfehlung wird entsprochen.</p> <p>Die Festsetzung „Es sind alle Dachformen zulässig.“ wird wie empfohlen ergänzt.</p> <p>Die Festsetzung wird zur Klarstellung umformuliert: Es sind maximal 2 Vollgeschosse zulässig. In der so genannten Hangbauweise ist zusätzlich ein Vollgeschoss</p>
---	---

<p>4.2 Es wird zur Klarstellung des Verfahrens empfohlen den Text in der folgenden Form abzuändern „Garagen sind außerhalb ...zulässig, wenn sie einen Mindestabstand...“ Außer es wird gewünscht, dass jeweils immer noch einmal über die Platzierung von Garagen außerhalb der Baugrenze im Zuge einer Zulassung nach §23 BauNVO abgestimmt werden muss.</p> <p>5.2 Ist hier gewünscht dass Flachdächer nur mit Dachbegrünung zulässig sind? Ansonsten wird empfohlen auch eine andere Möglichkeit der Art der Dacheindeckung für Flachdächer mit aufzunehmen.</p> <p>7.1 Es wird empfohlen die festgesetzte Höhe der Einfriedungen z.B. auf natürlich vorhandenes oder geplantes Gelände zu beziehen.</p> <p>7.2 Zur Klarstellung wird empfohlen Mauern „mit einer Höhe von“ zu ergänzen.</p> <p>Es wird zur Übersichtlichkeit empfohlen überflüssige oder überholte Planzeichen aus dem Plan und der Legende zu entfernen. (z.B. II. Hinweise: Nummerierung der vorherigen Änderungen; Gliederung der Abstimmungsabschnitte?; in der Planzeichnung eingetragene Zahlen der „Abstimmungsabschnitte“ etc.)</p> <p>2. Denkmalschutz</p> <p>Keine Anmerkungen oder Hinweise</p> <p>Die Beteiligung weiterer Fachstellen im LRA war aufgrund des Inhalts der Änderung nicht angezeigt.</p>	<p>zulässig (U+II). Als Hangbauweise ist definiert, wenn unter Einhaltung der festgesetzten Wand- und Firsthöhen aufgrund der vorhandenen natürlichen Geländeneigung das Kellergeschoss gemäß BauNVO in Verbindung mit der BayBO als Vollgeschoss gilt.</p> <p>Die Festsetzung wird wie vorgeschlagen abgeändert.</p> <p>Die Festsetzung war so gedacht, dass bei Flachdächern ausschließlich Gründächer möglich sind. Die Festsetzung bleibt unverändert.</p> <p>Die Festsetzung wird auf das geplante Gelände bezogen.</p> <p>Der Text wird wie empfohlen ergänzt.</p> <p>Dies würde eine vollständige grafische Neufassung erfordern, die derzeit nicht notwendig ist.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	--

Nach Beratung der Angelegenheit insbesondere zu Punkt I b) Festsetzungen durch Text Punkt 5.2 fasste der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Zu vorgenanntem Punkt 5.2 wird festgelegt, dass für Flachdächer nur eine Dachbegrünung zugelassen wird.

11 : 0 Stimmen.

2. Aufgrund des Art 23 GO in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 10 des BauGB beschließt der Gemeinderat nachfolgende

Satzung
über die 2. Gesamtänderung des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“

§ 1

Die Bebauungsplanänderung vom 08.10.2015 i.d.F. vom 14.01.2016 ist beschlossen.

§ 2

Die Festsetzungen der 2. Gesamtänderung des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“ werden mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich. Die Begründung in der Fassung vom 14.01.2016 wird als Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

11 : 0 Stimmen.

TOP 2	Antrag auf Abriss des Anwesens Dinsenwirtsgasse 12 mit Nebengebäuden, FINr. 136
--------------	--

Der Eigentümer des Grundstückes FINr. 136 beantragt, das teilweise baufällige Anwesen Dinsenwirtsgasse 12 abreißen zu dürfen. Der Gewölbekeller soll erhalten bleiben. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB. Eine Genehmigung darf nach § 172 Abs. 3 BauGB nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf Abriss des Anwesens Dinsenwirtsgasse 12 mit Nebengebäuden wird Zustimmung erteilt.

Der Grundstückseigentümer ist im Genehmigungsbescheid darauf hinzuweisen, dass er die Traglast der Straße zu beachten hat. Mit dem Abriss darf zudem erst begonnen werden, nachdem durch das Bauamt der VG eine Beweissicherung des Zustands der Straße durchgeführt worden ist.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, FINr. 1409/22, Eckardistraße 12
--------------	---

Über das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 03.09.2015 beraten und Befreiungen wegen der geänderten Dachneigung (45 Grad statt 15-38 Grad) sowie der Errichtung eines Flachdachs auf der Garage erteilt.

Nachdem das Landratsamt Würzburg nach Prüfung der Bauantragsunterlagen eine Umplanung gefordert hat, wurde nun die zunächst talseits geplante Garage in ein Carport bergseits des Wohnhauses geändert.

Für die Genehmigung des Bauvorhabens werden weiterhin folgende Befreiungen beantragt:

- Änderung der Dachneigung von 15-38 Grad auf 45 Grad,
- Carport mit Flachdach,
- Überschreitung der max. Wandhöhe am Zwerchgiebel,
- Überschreitung der festgesetzten Geländeänderungen am Eingang.

Das geplante Wohnhaus ist gegenüber dem Erstantrag weitgehend identisch. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag sowie zu den beantragten Befreiungen wird Zustimmung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4 Schließung der Filiale der VR-Bank

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der 1. Bürgermeister Herrn Rauch, Vorstandsmitglied der Sparkasse Mainfranken.

Der 1. Bgm. trug dem Gemeinderat die Chronologie der Ereignisse vor:

- 24.08.2015 Besprechung mit Sparkasse Vorstand Rauch, Gebietsleiter Ziegler
Kündigungsschreiben der Filialräume zum 30.11.2016 wurde übergeben,
Schließung der Filiale zum 30.09.2015
Hinweis der Gemeinde: Zusammenarbeit mit VR Bank nach dem Modell
Greußenheim
- 01.09.2015 E-Mail an VR-Bank → Termin wegen Zukunft VR-Bank in Erlabrunn
- 17.09.2015 Besprechung mit VR-Bank Vorstand Erhard und Gebietsleiter Haid
Herr Erhard: Filiale Erlabrunn steht auf dem Prüfstand, Kontakt mit Sparkasse für
September zugesagt
Hinweis immer von der Gemeinde, zumindest ein gemeinsamer Geldautomat
- 27.09.2015 Erinnerungsmail an Herrn Erhard
- 10.11.2015 E-Mail an VR-Bank: Entscheidung des Aufsichtsrates Schließung Filiale
Erlabrunn?
Zusammenarbeit mit Sparkasse Mainfranken?
- Anfang Dez/15 Anruf von VR-Bank → Termin mit Gemeinde
- 10.12.2015 Besprechung im Rathaus mit VR-Bank Vorstand Erhard, Gebietsleiter Haid,
1. Bgm. Benkert, 2. Bgm. Ködel
Mitteilung Schließung zum 31.01.2016
Angebot: Mietfrei für gemeinsamen Servicestandort (gemeinsamer Geldautomat)
mit Sparkasse
- 13.12.2015 E-Mail an Sparkasse Vorstand Rauch → Angebot: Mietfrei und Mietrabatt
E-Mail an VR-Bank Vorstand Erhard → Angebot: Mietfrei und Mietrabatt
- 15.12.2015 E-Mail von VR-Bank Würzburg Vorstand Erhard → gemeinsamer Geldautomat ist
betriebswirtschaftlich nicht tragbar
- 18.12.2015 E-Mail von Sparkasse Vorstand Rauch → gemeinsamer Geldautomat ist
betriebswirtschaftlich nicht tragbar
- 19.12.2015 Eingang Kündigung Mietvertrag der VR-Bankräume an der Schule zum
30.06.2016 (Schreiben vom 26.11.2015!)
- 16.12.2016 VR-Bank Info-Schreiben vom 14.12.2015 → Schließung der Filiale zum
31.01.2016
- 30.12.2016 Brief an 24 Verwaltungsräte der Sparkasse und 14 Briefe an Aufsichtsräte der
VR-Bank Würzburg

- 05.01.2016 E-Mail an Fraktionsvorsitzenden im Kreistag Würzburg
Anruf von LRA Eberhard Nuss
Er habe sich bereits im Vorfeld der Entscheidung des Verwaltungsrates der Sparkasse vehement für die Erhaltung der Filiale in Erlabrunn ausgesprochen und hat diesbezüglich noch weitere Gespräche mit Sparkasse und VR-Bank
- 06.01.2016 Neujahrsempfang mit Bürgerprotest und Unterschriftenlisten
- 10.01.2016 Besprechung in Thüngersheim Landrat Eberhard Nuss, Sparkassenvorstand Rauch, 1. Bgm. Benkert und 2. Bgm. Ködel
- 11.01.2016 Besprechung Landrat Eberhard Nuss mit Sparkassenvorstandschafft
- 12.01.2016 Schreiben der Sparkasse Mainfranken vom 11.01.2016 (Angebot Bargeld per Post und Cash-Terminal)

Weitere Aktivitäten

UNTERSCHRIFTENLISTEN

Neujahrsempfang 140
Rathaus
Maxl Bäck
Metzgerei Stumpf
VG Margetshöchheim

Diese Chronologie verdeutlicht eindeutig die intensiven Bemühungen der Gemeinde Erlabrunn, zumindest einen gemeinsamen Geldautomaten der beiden örtlichen Banken VR-Bank Würzburg/Sparkasse Mainfranken für die Bürger zu erhalten. Den Argumenten des Bürgermeisters, die auch intensiv durch Argumente des Gemeinderates unterstützt wurden, hielt Herr Rauch die Auslastungszahlen der Filiale Erlabrunn sowie des hier befindlichen Geldautomaten entgegen. Er betonte insbesondere, dass – verursacht durch die gegenwärtige Niedrigzinsphase – große Teile der Einnahmen der Sparkasse weggebrochen sind und die Sparkasse Mainfranken daher gezwungen ist, Kosten einzusparen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht bleibe keine andere Möglichkeit in Erlabrunn, neben der Schließung der Filiale, auch auf den Betrieb eines Geldautomaten zu verzichten, da damit Kosten von ca. 20.000 € pro Jahr verbunden wären. Bei 400 Erlabrunner Kunden wären dies 50 € je Kunde und Jahr. Herr Rauch wies auch darauf hin, dass das Modell in Greußenheim, bei dem die VR-Bank Hönchberg mit der Sparkasse Mainfranken einen gemeinsamen Geldautomaten betreibt, wohl nicht erfolgreich sein wird. Die Nutzungszahlen sind stark rückläufig. Abschließend schlug der 1. Bürgermeister mit Zustimmung des Gemeinderates vor, noch einmal einen Vierergipfel einzuberufen mit Herrn Landrat Nuss, einem Vorstandsvertreter der Sparkasse Mainfranken und einem Mitglied des Aufsichtsrates der VR-Bank Würzburg sowie ihm, um nochmals alle Möglichkeiten des Betriebs eines Geldautomaten auszuloten.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Wohnmobilstellplatz am Badeseegelände Information, Beratung und ggfs. Beschluss über weiteres Vorgehen
--------------	---

Ab hier ohne Gemeinderätin Eva Langhans

Der Zweckverband Naherholung und Wandergebiet Würzburg hat schriftlich mitgeteilt, dass grundsätzlich damit Einverständnis besteht, dass die Gemeinde Erlabrunn auf dem Gelände des Zweckverbandes einige Wohnmobilstellplätze einrichtet und betreibt. Die Einzelheiten sind noch vertraglich zu vereinbaren.

Mündlich wurde darauf hingewiesen, dass dem Zweckverband wichtig ist, dass durch verkehrsrechtliche Anordnung der Gemeinde Erlabrunn das Abstellen von Wohnmobilen außerhalb der von der Gemeinde Erlabrunn bewirtschafteten Wohnmobilstellplätze untersagt

wird. - Den größten Aufwand sieht der Zweckverband nicht in der Einrichtung der Stellplätze, sondern bei den Personalkosten für die Vermietung, Bezahlung und Reinigung dieser.

Aus dem Gemeinderat wurde im Rahmen der Diskussion vorgeschlagen, die vorgesehenen Wohnmobilstellplätze über einen Stromautomaten und einen Parkscheinautomaten zu betreiben. Angedacht ist auch, den Betrieb über externe Personen auf deren Rechnung zu ermöglichen.

Anschließend fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, die verschiedenen möglichen Varianten des Betriebs eines Wohnmobilstellplatzes zu erörtern und mit Kosten zusammenzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6 Informationen und Termine

A) Neues Feuerwehrauto HLF20

Der 1. Bgm. informierte, dass das neue Feuerwehrauto bereits auf das Kennzeichen WÜ FW 9250 zugelassen wurde. Es wird in der Zeit von So bis Di kommender Woche von der Feuerwehr abgeholt und trifft voraussichtlich am Di 19.01.2016 in Erlabrunn am späten Nachmittag ein. Hier wurde seitens der Feuerwehr mitgeteilt, dass eine Rundfahrt durchs Dorf und anschließend eine kleine Feier geplant sind. Die offizielle Einweihung des Fahrzeugs ist für den 24.04.2016 vorgesehen, entsprechende Einladungen erfolgen über die Feuerwehr.

B) Breitband

Ein langjähriges Ziel der Gemeinde Erlabrunn ist erreicht. Eine Breitbandverbindung mit vertraglich zugesicherten 30 MB Übertragungsrate ist seit dem 29.12.2015 in Betrieb. Dafür bedankte sich der 1. Bgm. insbesondere bei Herrn Dr. Först, Herrn Horn von der VG sowie bei der Telekom. Die damit zusammenhängenden Baumaßnahmen der Firma Lindner Frammersbach wurden abgenommen, kleinere Beanstandungen wurden von Herrn Horn festgestellt und protokolliert.

C) Parken im Altort

Der 1. Bgm. berichtete, dass der Beschluss mit den Hinweiszetteln umgesetzt wurde. Der 1. Bgm. hat ca. 50 Hinweise verteilt. Er wies diesbezüglich noch auf folgende Punkte hin:

1. Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
2. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen. Kinderspiele sind überall erlaubt.
3. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern. Wenn nötig müssen sie warten.
4. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
5. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, **ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.**

In Facebook und durch den Brief eines Bürgers wurde dieser Beschluss kritisiert. Einige Bürger fordern Parkplätze im Altort.

D) Künstlergruppe in Erlabrunn

Der 1. Bgm. trug den Brief der Künstlergruppe vom 20.12.2015 vor. Am 08.01.2016 fand

bereits ein erstes Treffen der Gruppe statt. Die Gruppe wird sich unter dem Dach des Männergesangsvereins Erlabrunn als Abteilung integrieren und ist an der Nutzung der Sparkassenräume im Rathaus für Ausstellungen usw. interessiert. Die Gemeinde Erlabrunn begrüßt die Gründung der Künstlergruppe sehr. Die Nutzung der Sparkassenräume muss noch geklärt werden.

E) Schlüsselzuweisung 2016

Der 1. Bgm. informierte, dass das Finanzministerium mit Schreiben vom 12.11.2015 mitgeteilt hat, dass 2016 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 501.020 € zu erwarten ist. Dies entspricht einer Mehrung zum Vorjahr von 56.420 €.

F) Pumpstation

Es bestehen seit längerer Zeit wieder Probleme mit der Technik, insbesondere das Display der Steuerung ist defekt. Hier liegt nun ein Angebot der Firma Siemens vom 08.01.2016 vor, das sich auf 3.087,06 € beläuft. Da keine andere Firma mit der Technik vor Ort vertraut ist, wird das Angebot entsprechend beauftragt.

G) Ersatzbeschaffung Tischkreissäge

Der 1. Bgm. informierte, dass die Tischkreissäge im Bauhof aus dem Jahr 1995 defekt ist und eine Ersatzbeschaffung erfolgt, Kosten ca. 2.500 €.

H) Christbaumsammlung

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass am kommenden Samstag, 16.01.2016, die Christbaumsammlung durch die Jugendfeuerwehr durchgeführt wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in